

Grenzwerte nach dem Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und -fächern (in alphabetischer Reihenfolge) an der TU Dresden zum Wintersemester 2017/2018

Beachten Sie, dass auch Ablehnungen ausgesprochen wurden, wenn die in der Tabelle veröffentlichten Grenzwerte erreicht wurden. Das geschah immer dann, wenn es mehrere Bewerber mit gleichem Grenzwert gab und die Plätze nicht für alle ausreichten. In solchen Fällen wurden Hilfskriterien für die Auswahl mit herangezogen (in der Leistungsquote (DN) als nächstes die Wartezeit und danach der absolvierte Dienst; in der Wartezeitquote (WZ) die Abi-Durchschnittsnote und danach der absolvierte Dienst). In der Zweitstudienbewerberquote (ZW) war für die Zulassung die berechnete Messzahl ausschlaggebend.

Grundständiger Studiengang/-fach	Grenzwert nach dem Hauptverfahren				
	Zulassungsgrenze Note/Wartezeit ¹⁾	Zulassungsgrenze Wartezeit/Note ²⁾	ZW	Bewerbungen	Zulassungszahl
Architektur / D	2,8/0	2/3,1	#	568	120
Biologie / BA	2,8/0	0/3,0	7	594	75
Chemie / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			225	85
Chemie / Lehramt-MS ³⁾	2,8/0	0/2,9	#	66	15
Chemie / Lehramt-GY ³⁾	1,4/0	6/2,4	13	151	10
Chemie / Lehramt-BS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			18	5
Deutsch/ Lehramt-MS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			458	100
Deutsch/ Lehramt-GY ³⁾	2,5/2	2/2,8	#	652	70
Forstwissenschaft / BA	#	#	0	417	125
Ethik/Philosophie / Lehramt-GY ³⁾	2,0/2	4/2,1	9	255	20
Ethik/Philosophie / Lehramt-MS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			162	25
Gemeinschaftskunde / Lehramt-MS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			172	25
Gemeinschaftskunde / Lehramt-GY ³⁾	2,1/1	6/2,4	#	244	20
Gemeinschaftskunde / Lehramt-BS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			93	10
Geographie / BA	2,6/0	4/3,0	#	230	40
Geographie / Lehramt-MS ³⁾	2,9/0	2/3,3	#	403	70
Geographie / Lehramt-GY ³⁾	2,3/2	2/2,4	#	530	60
Germanistik / BA-SLK	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			264	60

**Grenzwerte nach dem Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und -fächern
(in alphabetischer Reihenfolge) an der TU Dresden zum Wintersemester 2017/2018**

Grundständiger Studiengang/-fach	Grenzwert nach dem Hauptverfahren				
	Zulassungsgrenze Note/Wartezeit ¹⁾	Zulassungsgrenze Wartezeit/Note ²⁾	ZW	Bewerbungen	Zulassungszahl
Gesundheit und Pflege / Lehramt-BS ³⁾	2,5/0	8/2,8	#	319	30
Internationale Beziehungen / BA *)	1,0/2	8/2,2	#	926	36
Kunstgeschichte / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			116	30
Landschaftsarchitektur / BA	2,7/2	2/2,7	0	318	55
Lebensmittelchemie / St	2,1/0	4/3,5	#	219	36
Lehramt an Grundschulen / St	2,1/0	8/2,5	9	2377	160
Mathematik / Lehramt-GY ³⁾	1,9/2	2/2,0	5	359	60
Mathematik / Lehramt-MS ³⁾	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			261	90
Medienforschung/Medienpraxis / BA	2,4/1	4/2,5	#	690	40
Molekulare Biotechnologie / BA	1,5/1	8/2,2	#	455	30
Philosophie / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			118	20
Politikwissenschaft / BA	2,6/2	3/3,1	#	478	30
Psychologie / BA	1,5/2	14/3,1	10	2395	120
Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Wohlfahrtswissenschaften / BA	2,0/2	16/3,2	10	996	35
Sozialpädagogik / Lehramt-BS ³⁾	2,3/2	10/3,0	#	356	35
Soziologie / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			473	60
Verkehrswirtschaft / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			169	80
Wirtschaftsinformatik / D	2,8/0	2/3,0	#	151	40

*) Im Studiengang „Internationale Beziehungen“ findet ein Auswahlverfahren statt. Hierbei werden nur 10 % der Plätze in der Leistungsquote über die Abiturnote und 10 % über die Wartezeitquote vergeben. 80 % der Plätze werden über das Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben. In der AdH-Quote wurde die Grenze von 74 Punkten erreicht. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage des Zentrums für Internationale Studien](#), in der Auswahlordnung und in den FAQ.

**Grenzwerte nach dem Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und -fächern
(in alphabetischer Reihenfolge) an der TU Dresden zum Wintersemester 2017/2018**

Grundständiger Studiengang/-fach	Grenzwert nach dem Hauptverfahren				
	Zulassungsgrenze Note/Wartezeit ¹⁾	Zulassungsgrenze Wartezeit/Note ²⁾	ZW	Bewerbungen	Zulassungszahl
Wirtschaftsingenieurwesen / D	2,2 / 0	2 / 2,3	#	636	70
Wirtschaftspädagogik / BA	2,7 / 6	8/ 3,2	#	318	25
Wirtschaftswissenschaften / BA	Alle Bewerber konnten zugelassen werden.			926	120

Die Tabelle enthält nur die Hauptkriterien, keine Hilfskriterien!

Erläuterung:

- ¹⁾ = 1. Wert: letzte Abi-Durchschnittsnote / 2. Wert: Wartezeit (sollten mehrere Bewerber die gleich Abi-Durchschnittsnote haben, wird als zweites Kriterium die Wartezeit herangezogen)
- ²⁾ = 1. Wert: Wartezeit (Zeit in Halbjahren nach dem Abitur abzüglich studierter Semester) / 2. Wert: Abi-Durchschnittsnote (sollten mehrere Bewerber die gleiche Wartezeit aufweisen, wird als zweites Kriterium die Abi-Durchschnittsnote herangezogen)
- ³⁾ = Im Lehramt für Mittelschule, Gymnasium und Berufsbildende Schulen werden nur Vollzulassungen vergeben, das heißt, dass man in beiden gewählten Fächern eine Zulassung erhalten muss.

ZW = Grenzwert in der Quote Zweitstudium (Messzahl)

= Es gibt keinen Grenzwert, da alle geeigneten Bewerber in dieser Quote zugelassen werden konnten.

D = Diplomabschluss

BA = Bachelorabschluss

GS = Lehramt an Grundschulen

MS = Lehramt an Mittelschulen

GY = Höheres Lehramt an Gymnasien

BS = Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen

SLK = Teilfach im Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

St = Staatsprüfung

Mehr zu den Regelungen zum Vergabeverfahren in grundständigen Nc-Studiengängen an der TUD erfahren Sie in unserem [Informationsflyer](#).